



Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-0
E-Mail: stadt@weiden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047
E-Mail: datenschutz@weiden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- eine Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO vorzunehmen oder
- auf Ihren Wunsch hin eine Verkehrsschau durchzuführen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d.h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbaulastträger
- bei Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse bei Bedarf an den zuständigen Straßenbaulastträger, die zuständige Polizeiinspektion, der Verkehrsüberwachung, den Feuerwehr- und Rettungsdiensten, an die betroffenen Buslinienbetreiber, die Gewerbeabteilung, das Bauverwaltungsamt, bei Sport- bzw. Schulangelegenheiten an die Schulverwaltungsabteilung und bei stadtübergreifenden Maßnahmen an die übrigen betroffenen Gemeinde- und Landkreisverwaltungen.
- die Stadtkasse der Stadt Weiden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Kostenrechnungen

Die Weitergabe erfolgt aus folgendem Grund: Um der Anhörung und Verfahrenbeteiligung vorgenannter Stellen nachzukommen, die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherzustellen (Abstimmung und Vereinbarkeit mit anderen Maßnahmen insbesondere unter verkehrs- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers, Festlegung der

erforderlichen Auflagen, die zugehörige Kostenfestsetzung zu erstellen sowie die davon betroffenen Stellen zu unterrichten und so die Abwicklung und Kontrolle der Maßnahme zu ermöglichen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung

- bei fest eingerichteten Verkehrszeichen 30 Jahre nach dessen Abbau
- bei zugehörigen beantragten Verkehrsschauen 30 Jahre nach dessen Durchführung
- bei zeitlich befristeten verkehrsrechtlichen Anordnungen 3 Jahre nach Abbau der Verkehrszeichen bei der Verkehrsbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen..

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsstellung vorzunehmen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann:

- Ihr Antrag nicht bearbeitet werden